

**Nebenfachstudium
„Erziehungs- und Bildungswissenschaft“**



**Studiengangshandbuch
für das Studium der Exportmodule**

1. Anmeldung und Einwahl	1
1.1 Anmeldung zum Studium der Exportmodule allgemein	1
1.2 Platzvergabe in den Veranstaltungen	1
1.3 Anmeldung zu Veranstaltungsteilnahme	1
2. Leistungsübersicht Exportmodule BA	2
3. Leistungsübersicht Exportmodule MA	3
4. Formalien zu Prüfungs- und Studienleistungen	4
4.1 Mündliche oder schriftliche Studienleistungen im Kontext einer Veranstaltung	4
4.2 Mündliche Prüfungsleistungen außerhalb von Veranstaltungen	4
4.3 Schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb einer Lehrveranstaltung	5
4.4 Klausuren	6
4.5 Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)	6
4.6 Bestehen/Nichtbestehen von Prüfungen	6
5. Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht	6
6. Noch ein paar Hinweise	6
7. Abkürzungsverzeichnis	7

Stand: 16.04.2018

Das Studiengangshandbuch wird regelmäßig ergänzt und aktualisiert.

1. Anmeldung und Einwahl

1.1 Anmeldung zum Studium der Exportmodule allgemein

Damit Sie einen Laufzettel ausgestellt bekommen können und für Informationen und Nachrichten aus der Erziehungswissenschaft heraus per Mail erreichbar sind, ist eine allgemeine Anmeldung zum Studium der Exportmodule notwendig. Sie finden den Link für die Anmeldung im Vorlesungsverzeichnis über den Exportmodulen oder auch auf der Infoseite zu den Exportmodulen: <http://www.uni-marburg.de/fb21/studium/studiengaenge/ba-erbi/lehrveranstaltungen/nebenfachmodule>.

Auch für das Institut und die Lehrplanung ist es wichtig, im Vorab den Bedarf abschätzen zu können. Nur, wenn Sie zum Studium der Exportmodule angemeldet sind, kommen Sie auch in den Genuss der Garantie, pro Semester zwei Plätze in Proseminaren in den Exportmodulen zu erhalten.

1.2 Platzvergabe in den Veranstaltungen

Die **Platzvergabe** zu den Veranstaltungen findet überwiegend über die elektronische Anmeldung über Marvin statt. Sie ist jedoch **nicht** gleichbedeutend mit einer verbindlichen Anmeldung zu bestimmten Studien- oder Prüfungsleistungen! Über das Anmeldeverfahren können sich Studierende auf der Homepage informieren: [FB 21](#) > [Studium](#) > [Studiengänge](#) > [Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft](#) > [Lehrveranstaltungen](#) > Einwahlverfahren (Marvin).

Wenn Sie zum Studium der Exportmodule angemeldet sind, erhalten Sie eine Garantie, ein Modul in einem Semester abschließen zu können (sofern die dazugehörige VL in dem betreffenden Semester auch angeboten wird). Mindestens zwei Plätze in Seminaren sollten Sie erhalten. Dies gilt jedoch nicht zwingend für ein bestimmtes Modul, sondern lediglich für eines der Exportmodule nach Maßgabe der freien Plätze.

Erziehungswissenschaftliche Module können auch über mehrere Semester „gestreckt“ werden, so dass man ein Modul auch in einem Semester z. B. mit der VL und einem Seminar beginnen und im nächsten Semester mit einem zweiten Seminar und der Prüfungsleistung abschließen kann.

1.3 Anmeldung zu Veranstaltungsteilnahme

Ein Seminar kann besucht werden, *ohne* dort eine Studien- oder Prüfungsleistung zu erbringen (dies ist vor allem bei der 6-LP-Variante von Modulen vorgesehen, aber auch in Exp. BA 7 und 8), in diesem Fall werden am Ende des Semesters nur die LP für die regelmäßige Anwesenheit im Laufzettel eingetragen. In Modulen, in denen zwei Studienleistungen vorgesehen sind (z. B. BA 2, BA 3 oder BA 5 in der 12-LP-Variante), muss jedoch **in jedem Seminar eine Studienleistung** erbracht werden. Vergewissern Sie sich in Ihren Veranstaltungen, wie viele Fehltermine der/die Dozentin akzeptiert. In manchen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zu oder Anerkennung von Studien- oder Prüfungsleistungen!

Wenn Sie Fragen zu den Modulen oder der Struktur der zu erbringenden Leistungen haben, wenden Sie sich bitte im Zweifel an die Studienberatung. Lehrende und vor allem Lehrbeauftragte sind nicht immer mit allen Regelungen und Modulübersichten vertraut.

2. Leistungsübersicht Exportmodule BA

Modul	Modultitel und Ansprechpartner_in	Leistungen und Workload
Exp. BA 2 6 LP	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Verantw.: Prof. Dr. Sabine Maschke	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* (2 LP) • Proseminar ohne Studienleistung (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Essay oder schriftliche Ausarbeitung (2 LP)
Exp. BA 2 12 LP	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Verantw.: Prof. Dr. Sabine Maschke	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* (2 LP) • Proseminar mit kleiner Studienleistung (3 LP) • Proseminar mit großer Studienleistung (4 LP) • Modulabschlussprüfung: Hausarbeit od. mündl. Prüfung (3 LP)
Exp. BA 3 6 LP	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln Verantw.: Prof. Dr. Susanne Maurer	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung** (2 LP) • Proseminar ohne Studienleistung (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Projektbericht oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung (2 LP)
Exp. BA 3 12 LP	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln Verantw.: Prof. Dr. Susanne Maurer	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung** (2 LP) • Proseminar mit kleiner Studienleistung (3 LP) • Proseminar mit großer Studienleistung (4 LP) • Modulabschlussprüfung: vergleichende Rezension oder Klausur in der VL (3 LP)
Exp. BA 4 12 LP	Empirische Pädagogik /Forschungsmethoden Verantw.: N.N.	<ul style="list-style-type: none"> • Proseminar I („Einführung in die emp. Pädagogik“ inkl. große Studienleistung) (4 LP)* • Vorlesung + Proseminar II (Statistik + Klausur) (8 LP)**
Exp. BA 5 6 LP	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* (2 LP) • Proseminar ohne Studienleistung (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Essay oder schriftliche Ausarbeitung (2 LP)
Exp. BA 5 12 LP	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* (2 LP) • Proseminar mit kleiner Studienleistung (3 LP) • Proseminar mit großer Studienleistung (4 LP) • Modulprüfung: Hausarbeit (3 LP)
Exp. BA 7 6 LP	Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik (Verantw.: Prof. Dr. Eckhard Rohrmann (Empfohlen erst ab dem 3. Fachsemester)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* (2 LP) • Proseminar ohne Studienleistung (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Präsentation (2 LP)
Exp. BA 7 12 LP	Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik (Verantw.: Prof. Dr. Eckhard Rohrmann (Empfohlen erst ab dem 3. Fachsemester)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* (2 LP) • Proseminar ohne Studienleistung (2 LP) • Proseminar mit großer Studienleistung (4 LP) • Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (4 LP)
Exp. BA 8 6 LP	Einführung in die EB/AJB Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter (Empfohlen erst ab dem 3. Fachsemester)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* (2 LP) • Proseminar ohne Studienleistung (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (2 LP)
Exp. BA 8 12 LP	Einführung in die EB/AJB Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter (Empfohlen erst ab dem 3. Fachsemester)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung mit Klausur (Modulabschlussprüfung)* (6 LP) • Proseminar ohne Studienleistung (2 LP) • Proseminar mit großer Studienleistung (4 LP)

* wird regelmäßig nur im WS angeboten ---- ** wird regelmäßig nur im SoSe angeboten

(Bitte informieren Sie sich im Vorlesungsverzeichnis über Turnusänderungen!)

3. Leistungsübersicht Exportmodule MA

Exp. MA 1 6 LP	Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels Verantw.: PD Dr. Sabine Maschke (Vertretung der Professur)	Vorlesung* (2 LP) Seminar* (2 LP)	• Modulabschlussprüfung: Referat mit Ausarbeitung (2 LP)
Exp. MA 3a 6 LP	Institution und Organisationsformen der Sozialen Arbeit Verantw.: Prof. Dr. Eckhard Rohrmann	Vorlesung* (2 LP) Seminar* (2 LP)	• Modulabschlussprüfung: Präsentation mit Handout (2 LP)
Exp. MA 3a 12 LP	Institution und Organisationsformen der Sozialen Arbeit Verantw.: Prof. Dr. Eckhard Rohrmann	Vorlesung* (2 LP) Seminar I* (2 LP) Seminar II* (2 LP)	• Studienleistung in Seminar I oder II (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (4 LP)
Exp. MA 3b 6 LP	Institutionen der Erwachsenenbildung/ Außerschulischen Jugendbildung Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter	Vorlesung mit Seminar: Institutionen der EB/AJB: Organisation, ...* (4 LP)	• Posterpräsentation mit Handout (2 LP)
Exp. MA 3b 12 LP	Institutionen der Erwachsenenbildung/ Außerschulischen Jugendbildung Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter	Vorlesung mit Seminar* (4 LP) Seminar* (2 LP)	• Studienleistung in Seminar I oder II (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (4 LP)
Exp. MA 6b 6 LP	Zukunftsgestaltung u. Innov. in organisierten Systemen Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber	Vorlesung** (2 LP) Seminar (2 LP)	• Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (2 LP)
Exp. MA 6b 12 LP	Zukunftsgestaltung u. Innov. in organisierten Systemen Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber	Vorlesung** Seminar I Seminar II	• Studienleistung in Seminar I oder II (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (4 LP)
Ebenfalls wählbare Module aus dem BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“			
Exp. BA 2 6 LP	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Verantw.: PD Dr. Sabine Maschke	Vorlesung* (2 LP) Proseminar (2 LP)	Modulabschlussprüfung: Essay oder schriftliche Ausarbeitung (2 LP)
Exp. BA 2 12 LP	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Verantw.: PD Dr. Sabine Maschke	Vorlesung* (2 LP) Proseminar I (2 LP) Proseminar II (2 LP)	• kleine Studienleistung (1 LP) • große Studienleistung (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Hausarbeit/mündl. Prüfung (3 LP)
Exp. BA 3 6 LP	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln Verantw.: Prof. Dr. Susanne Maurer	Vorlesung** (2 LP) Proseminar (2 LP)	• Modulabschlussprüfung: Projektbericht oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Exp. BA 3 12 LP	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln Verantw.: Prof. Dr. Susanne Maurer	Vorlesung** (2 LP) Proseminar I (2 LP) Proseminar II (2 LP)	• kleine Studienleistung (1 LP) • große Studienleistung (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Rezension/Klausur (3 LP)
Exp. BA 5 6 LP	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber	Vorlesung* (2 LP) Proseminar (2 LP)	• Modulabschlussprüfung: Essay oder schriftliche Ausarbeitung (2 LP)
Exp. BA 5 12 LP	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber	Vorlesung* (2 LP) Proseminar I (2 LP) Proseminar II (2 LP)	• kleine Studienleistung (1 LP) • große Studienleistung (2 LP) • Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3 LP)

*Wird voraussichtlich nur im WS angeboten - **Wird voraussichtlich nur im SoSe angeboten

(bitte informieren Sie sich im Vorlesungsverzeichnis über Turnusänderungen!)

4. Formalien zu Prüfungs- und Studienleistungen

Studienleistungen werden im Rahmen einer Lehrveranstaltung erbracht, sie sind grundsätzlich unbenotet. Die oder der SeminarleiterIn teilt Ihnen mit, welche Form Sie erbringen können oder müssen, Sie selbst müssen bitte prüfen, welche Studienleistung Sie benötigen, um das Modul abzuschließen.

Prüfungsleistungen sind in den Exportmodulen in der Erziehungswissenschaft immer benotet und in aller Regel (bis auf BA 4) veranstaltungsunabhängig, es handelt sich um Modulabschlussprüfungen. Sie können jederzeit erbracht werden.

Alle Studien- und Prüfungsleistungen müssen angemeldet werden. Es besteht häufig die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit. Bei Rücktritt oder Nichtbestehen müssen bestimmte Fristen eingehalten werden. Im Folgenden finden Sie die Erläuterungen zu den jeweiligen Verfahren.

Prüfungsleistungen sind in der Erziehungswissenschaft in vielen Modulen nicht veranstaltungsgebunden. Es besteht also auch die Möglichkeit, die Prüfungsleistung in einem Semester abzulegen, in dem man überhaupt keine Veranstaltungen belegt oder auch bei einer Prüferin oder einem Prüfer, bei der oder dem man keine Lehrveranstaltung belegt hatte. Studienleistungen hingegen sind immer an den Besuch einer Lehrveranstaltung gebunden und können nicht losgelöst erbracht oder nachgeholt werden!

4.1 Mündliche oder schriftliche Studienleistungen im Kontext einer Veranstaltung

- Anmeldung: Zusammen mit der Anmeldung zur Veranstaltungsteilnahme bis zur zweiten VL-Woche auf Listen in der Veranstaltung. **Pro Veranstaltung kann nur eine Studienleistung erbracht werden (betrifft z. B. Exp. BA 2, BA 3, BA 5).**
- Rücktritt/Verschiebung von **mündlichen Leistungen** bis max. 4 Wochen vor Termin der Leistung möglich (geschieht direkt bei DozentIn). Vereinbarungen von Ausweichterminen sind möglich. Bei nicht fristgerechter Absage verfallen auch die Leistungspunkte für die Teilnahme!
- Rücktritt von **schriftlichen Leistungen** ist folgenlos durch Nichtabgabe möglich. Die Abgabe muss noch im Rahmen der Veranstaltung, also – sofern konzeptbedingt kein früherer Abgabetermin gesetzt wurde - spätestens bis Ende der **Vorlesungszeit** erfolgen.
- **Achtung!** In Modulen, in denen in jeder Veranstaltung eine Studienleistung erbracht werden **muss** (z. B. BA 1, BA 2, 3 und 5), führt ein Rücktritt automatisch auch zum Rücktritt vom Seminarbesuch!
- Wiederholung: Nur im Rahmen eines erneuten Seminarbesuches möglich.

Formatiert: Schriftart: Fett

4.2 Mündliche Prüfungsleistungen außerhalb von Veranstaltungen

- Anmeldung: In der Sprechstunde der/des PrüferIn mit Angabe des Themas und Unterschrift auf blauer Liste. Das Thema kann innerhalb des Modulthemas frei mit der Prüferin oder dem Prüfer abgesprochen werden. Prüfungsleistungen sind in der Regel nicht veranstaltungsgebunden.
- Rücktritt bis eine Woche vor Prüfungstermin (mit ärztlichem Attest auch bis zum Prüfungstag) folgenlos. Danach bzw. bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Prüfung als angetreten und nicht bestanden gewertet.
- Verschiebung: Der Termin kann in Absprache mit der/dem PrüferIn verschoben werden, jedoch nicht über das Ende des jeweiligen Semesters (31.03. bzw. 30.09.) hinaus. Danach gilt die Prüfung als nicht angetreten. Es ist im nächsten Semester eine erneute Anmeldung bei einer Prüferin oder einem Prüfer auf der blauen Liste notwendig. **Das Thema muss gewechselt werden.**

- Wiederholung: Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden, das Thema muss, die Prüferin oder der Prüfer kann gewechselt werden. Sofern alternative Prüfungsformen im Studiengangshandbuch vorgesehen sind, kann auch die Prüfungsform gewechselt werden.

4.3 Schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb einer Lehrveranstaltung

- Anmeldung (informell): Bis Ende der Vorlesungszeit in der Sprechstunde des/der PrüferIn unter Angabe von Thema und vorläufiger Gliederung bzw. Angabe der zu rezensierenden Literatur. Das Thema kann innerhalb des Modulthemas frei mit der Prüferin oder dem Prüfer abgesprochen werden. Unterschrift auf blauer Liste. Anmeldung (formal): Automatisch bei Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistung. Im Master (Exp. MA 3a + b sowie MA 6b) melden sich die Hauptfachstudierenden in „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ über QIS an gibt es keine blauen Listen. Die Nebenfachstudierenden können sich jedoch nicht über QIS anmelden. Bitte melden Sie sich persönlich in der Sprechstunde Ihrer Prüferin oder Ihres Prüfers an.
- Abgabetermin 31.03. bzw. 30.09 inkl. digitaler Version und Urheberschaftserklärung im Sekretariat/Postfach des/der PrüferIn. Nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten werden folgenlos von den PrüferInnen von der Liste gestrichen.
- Rücktritt: automatisch bei nicht fristgerechter Abgabe. Das Thema „verfällt“! Eine Neuanmeldung ist nur **mit einem neuen Thema** möglich.
- Wiederholung: „Durchfallen“ ist nur möglich bei einer Note unter 5 Notenpunkten und bei Betrugsversuchen. Eine Wiederholung ist 2x möglich. Das Thema muss, die Prüferin oder der Prüfer kann gewechselt werden. Sofern alternative Prüfungsformen Modul vorgesehen sind, kann auch die Prüfungsform gewechselt werden.
- Verlängerung der Bearbeitungszeit (maximal um drei Wochen), z.B. auf Grund von attestierter Krankheit, ist nur möglich, wenn diese in der vorlesungsfreien Zeit bescheinigt worden ist. Wird eine Erkrankung über die drei Wochen hinaus attestiert, führt dies zu einem folgenlosen, nicht dokumentierten Rücktritt von der Prüfung.

Alle schriftlichen Arbeiten sind mit

- a) vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Titel, Art der Arbeit, Semester, dem Modul- und Veranstaltungstitel, Name, Matrikelnummer, Fachsemester, Emailadresse) einzureichen,
- b) folgender, eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann."

- c) neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD, Email) abzugeben

Werden keine anderen Absprachen getroffen, ist maßgeblich für die fristgerechte Abgabe immer der Zeitpunkt des Eingangs der Papierversion!

Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet oder anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind. Arbeiten, die ganz oder teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch und damit mit „nicht bestanden“ bewertet. **Eine Wiederholung der Prüfung ist erst im darauffolgenden Semester möglich.**

Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!

4.4 Klausuren (z. B. Exp. BA 4, 3 oder 8)

- Anmeldung: Im Vorfeld über ILIAS mit anschließender Unterschrift auf der erstellten Liste in der Lehrveranstaltung.
- Rücktritt: Nach der Unterschrift nur noch mit Attest möglich.
- Wiederholung: Die Prüfung kann 2x wiederholt werden. Es findet i.d.R. eine Wiederholungsklausur im gleichen Semester statt. Die erneute Teilnahme an einer Klausur im nächsten Veranstaltungsturnus ist ebenfalls möglich. **Auch für die Wiederholungsklausur ist eine Anmeldung notwendig!**

4.5 Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)

Laut § 26, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung können Studierende aufgrund von Belastungen durch Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder eine Behinderung einen Nachteilsausgleich bei der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen geltend machen.

Jede Verlängerung ist **im Prüfungsamt** zu beantragen! Dabei ist, insbesondere bei Kindererziehung und Behinderung, in der Regel nur eine einmalige Beantragung notwendig, die dann für alle anfallenden Prüfungsarbeiten gilt.

In bestimmten Fällen von nachgewiesener motorischer oder sensorischer Beeinträchtigung können Prüfungsformen und -zeiten geändert und/ oder die notwendigen personellen oder technischen Hilfestellungen geleistet werden. *Bitte wenden Sie sich frühzeitig an Ihre Prüferin/Ihren Prüfer.*

Beachten Sie: **Mit Antritt einer Prüfung erklären Sie sich mit den Prüfungsbedingungen einverstanden und bestätigen implizit Ihre Prüfungstauglichkeit!**

4.6 Bestehen/Nichtbestehen von Prüfungen

Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht wurden. Bestandene Prüfungen können generell nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden.

5. Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht

Die Verwaltung aller Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt über die Anmelde Listen (Teilnahme- und Studienleistungslisten sowie Prüfungslisten). Jede einzelne erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung sowie die Teilnahme an Veranstaltungen wird auf der Grundlage dieser Listen am Ende des Semesters auf dem gelben Laufzettel per Unterschrift dokumentiert. Bitte denken Sie *selbst* und *rechtzeitig* daran, der Lehrenden oder dem Lehrenden Ihren Laufzettel zur Unterschrift vorzulegen. Später ist es oft extrem mühselig, die Unterschrift noch einzuholen, insbesondere, wenn es sich um Lehrbeauftragte handelt.

Haben Sie Ihr Studium der Exportmodule abgeschlossen, lassen Sie sich im Prüfungsbüro für den BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ den Laufzettel abstempeln und tragen ihn anschließend in das Prüfungsbüro Ihres Hauptfaches, dort können die Leistungen ins System übernommen werden.

6. Noch ein paar Hinweise

Die Anmeldungen auf den blauen Listen werden zwar lediglich als informelle Anmeldung gewertet, die der Prüferin oder dem Prüfer dazu dient, die Anzahl der angemeldeten Prüfungen zu koordinieren. Es besteht jedoch nur dann ein **Prüfungsanspruch**, wenn zuvor eine Anmeldung auf der blauen Liste und/oder in der Sprechstunde der Prüferin oder des Prüfers getätigt wurde!

7. Abkürzungsverzeichnis

EB/AJB	= Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung
ECTS	= European Credit Transfer System (ECTS-Punkte = LP-Punkte)
HIS-POS	= Prüfungsverwaltungssystem (<u>wird ausschließlich vom Prüfungsbüro verwaltet</u>)
HIS-LSF	= Veranstaltungsverwaltungssystem (Lehrprogramm)
LP	= Leistungspunkte
NF	= Nebenfach
<u>NP</u>	= <u>Notenpunkte</u>
PL	= Prüfungsleistung
PS	= Proseminar
QIS	= elektronisches Prüfungsverwaltungssystem
SE	= Seminar
SL	= Studienleistung
SoReha	= Sozial- und Rehabilitationspädagogik
SS/SoSe	= Sommersemester
SWS	= Semesterwochenstunden
VL	= Vorlesung
WS	= Wintersemester

Gelöscht: S/